



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Scharpff, Wolfgang

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Anwesend ab 19:04 Uhr

Preutenborbeck, Thomas

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd, Dr.

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold, Dr.

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald, Seidler, Richard, Städler, Anja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2018
- 2 Anfrage der CSU und Bündnis 90/Die Grünen: 30 km/h auf der RH-1 in Leerstetten und Schwand **2018/0574**
- 3 Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) **2018/0567**
- 4 Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung - Umrüsten auf LED-Leuchtmittel **2018/0569**
- 5 Generalsanierung Schule - Außenanlage: Verkehrsübungsplatz auf Pausenhof **2018/0573**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanal- und Straßenunterhalt 2018-2019 **2018/0570**
- 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 **2018/0577**
- 8 Annahme von Spenden **2018/0576**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Scharpff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Markt-gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Be-schlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2018

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Anfrage der CSU und Bündnis 90/Die Grünen: 30 km/h auf der RH-1 in Leerstetten und Schwand

Die Fraktion der CSU beantragte mit Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen bei der zustän-digen Straßenverkehrsbehörde am LRA Roth die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwin-digkeit innerorts auf der Kreisstraße RH 1 auf 30 km/h. Der Antrag wurde durch die Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

Durch die dortige Straßenverkehrsbehörde erhielt nun die Verwaltung auf Anfrage die mündli-che Aussage, dass die rechtlichen Möglichkeiten für eine generelle Geschwindigkeitsbegren-zung auf 30 km/h im Innerortsbereich nicht gegeben sind.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 30.11.2016 wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert. Diese Änderungen traten am 14.12.2016 in Kraft. Die Änderung der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-ordnung (VwV-StVO) trat am 30.05.2017 in Kraft.

Durch diese Änderungen wurden die Anordnungshürden für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt. Unter anderem die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an in-nerörtlichen Kreisstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kinder-gärten und Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflege-heime erleichtert. Dies stellt ein Novum dar, da Hauptverkehrsstraßen in erster Linie dem weit-räumigen Verkehr dienen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO Nr. 13 XI kann innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten sowie Alten- und Pflegeheimen auf Tempo 30 km/h beschränkt werden, soweit die Einrichtungen über einen **direkten Zugang** zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerun-gen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist.

In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen,

Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Roth kommt konkret eine Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß den Gesetzesänderungen nur für den Bereich der Kinderbetreuung Purzelbaum in der Nürnberger Straße (Anwesen Nr. 35) in Betracht. Weitere Einrichtungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, sind entlang der Kreisstraße RH-1 nicht vorhanden. Das Alten- und Pflegeheim Wittmann hat seinen Haupteingang in der Straße Am Sägerhof.

Konkrete Unfallschwerpunkte entlang der Kreisstraße RH-1, im innerörtlichen Bereich, kommen in Schwanstetten nicht vor. Dies geht aus den alljährlichen Verkehrsstatistiken der Polizeiinspektion Roth hervor.

Eine durchgehende Beschränkung der Ortsdurchfahrt ist durch die gesetzlichen Änderungen nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen erneuten Antrag zur Errichtung eines Tempo 30 Bereiches vor der Kinderbetreuung Purzelbaum in der Nürnberger Straße 35 beim zuständigen Landratsamt Roth zu stellen.

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob überhaupt damit gerechnet werden kann, dass das LRA einer Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung, wie vom MGR gewünscht, zustimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es Möglichkeiten geben wird und führt das Beispiel Kornburg auf. Hier geht der Bereich, der auf 30 km/h beschränkt ist, weit über die gefährliche Engstelle hinaus.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass seit 2017 eine neue StVO gilt. Bisher galt für Kreisstraßen die Regelung von 50 km/h innerorts, damit der überörtliche Verkehr fließen kann. Nur bei Unfallschwerpunkten, ein solcher ist gegeben, wenn sich an gleicher Stelle mindestens drei Unfälle im Jahr ereignen, könnte z. B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen. Nach der neuen StVO ist es nun möglich im Bereich von Schulen, KiTas oder Seniorenwohnanlagen eine Begrenzung auf 30 km/h durchzuführen. Der Zugang des jeweiligen Gebäudes muss sich jedoch an der betreffenden Straße befinden. In unserem Fall trifft das ausschließlich auf die KiTa Purzelbaum zu. Nur diesen Bereich kann Herr Regnet vom LRA begründen. Die Hintergründe für die durchgehende Begrenzung in Kornburg sind uns nicht bekannt und somit nicht vergleichbar. Zudem will das LRA keinen Präzedenzfall schaffen.

MGR Dr. Schulze ist der Ansicht, dass der Bereich am ev. Gemeindehaus in Schwand mit aufgenommen werden sollte, da hier wegen des Kurvenbereiches ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht.

MGR Kremer vermutet, dass die Begrenzung in Kornburg wegen der Linienbusse, die in der Kurve am Marktplatz die Gegenfahrbahn mit befahren müssen, vorgenommen wurde.

MGR Schneider erklärt, dass die Linienbusse beim Abbiegen in die Schwabacher Straße ebenfalls die Gegenfahrbahn benötigen. Auch für die Fußgänger ist es häufig schwierig die Kreisstraße in Leerstetten zu überqueren. Er möchte die Begrenzung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrten beider Ortsteile beantragen.

MGR Engelhardt erklärt, dass sich seine Fraktion ebenfalls für den „großen Bereich“ ausgesprochen hat. Er hat sich verschiedene Bereiche angesehen und festgestellt, dass es viele Momente gibt, wo Gefahren sichtbar werden. Er hält eine Begrenzung in Leerstetten ab der Pizzeria Pino ortseinwärts und in Schwand bis zum Hotel Der Schwan für notwendig. Andernfalls könnte man die Geschwindigkeit ggf. drosseln, indem die Bürger auf der Kreisstraße parken. Dies bedingt jedoch auch wieder Gefahren.

MGR Oberfichtner ist der Ansicht, dass man die große Lösung beantragen muss. Umso größer ist die Chance, dass man mehr erreichen kann, als den vom LRA zugesagten Bereich an der KiTa Purzelbaum.

MGR Dr. Schulze beurteilt den vom LRA bestätigten Bereich vor der KiTa Purzelbaum als weniger gefährlich, da die Kindergruppen zum Überqueren der Straße die Ampelanlage nutzen können. Weiter stellt er fest, dass die Beschlussformulierung in der letzten BauUA-Sitzung verändert wurde, die Sitzungsvorlage jedoch nicht angepasst wurde.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass wenn schon die „große Lösung“ auf der RH1 gewünscht wird, auch der Bereich ab der Brunnenstraße ortseinwärts einbezogen werden sollte. Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Hinweise aus der Bürgerschaft.

MGR Oberfichtner schlägt vor, die Beschlussformulierung auf die innerörtlichen Bereiche von Schwand und Leersteten zu ändern, und nicht einzelnen Zonen aufzuführen.

MGR Preutenborbeck schließt sich an, alles andere wäre auch zu kompliziert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Antrag auf streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 für beide Fahrrichtungen für die Ortsdurchfahrten Schwand und Leerstetten auf der RH1 unter Berücksichtigung eines Geschwindigkeitstrichters an den Ortseinfahrten zu stellen.

Beschlossen Ja 14 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Garcia Gräf, Kremer, Weidner

TOP 3	Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
--------------	---

Das Beteiligungsverfahren des „Planungsverbandes Region Nürnberg“ zur 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) wurde erstmals in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017 behandelt. Der Marktgemeinderat beschloss sich entschieden gegen die Festsetzung eines Trenngrüns (im Änderungsverfahren TG 45) zwischen den beiden Ortsteilen Schwand und Leerstetten auszusprechen. Neben weiterer Details wurde die Ablehnung hauptsächlich damit begründet, dass die geplante Festlegung eines Trenngrüns in diesem Bereich einer möglichen gemeindlichen Bauleitplanung entgegenlaufen würde.

Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Marktes Schwandstetten kam der Regionsbeauftragte für die Region Nürnberg auf die Verwaltung zu. Er erklärte, dass ein vollständiger Wegfall des Trenngrüns im Planungsverband keine Zustimmung finden würde. Eine Modifikation des Trenngrüns wäre jedoch vorstellbar.

Die Modifikation des TG (kleines TG) würde beinhalten, dass einerseits eine Siedlungszäsur erhalten bleibt und andererseits potentielle bauliche Entwicklungen sowohl in Schwand, als

auch in Leerstetten aus regionalplanerischer Sicht möglich sind. Hiermit soll u.a. auch den seitens des Marktes Schwanstetten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachvollziehbar vorgebrachten Argumenten Rechnung getragen werden. Einer potentiellen weiteren Verkehrsverbindung zwischen den beiden Ortsteilen würde die Trenngrünfläche nicht entgegenstehen.

Weiterhin wurde vom Regionalbeauftragten die Möglichkeit eröffnet vonseiten der Gemeinde den Trenngrünbereich im Maßstab des Flächennutzungsplanes etwas genauer darzustellen. Diese deutlichere Modifikation wurde von der Verwaltung in einem Auszug aus dem Flächennutzungsplan (siehe Anlage) dargestellt und dem Regionalbeauftragten vorgelegt. Der Plan wurde vom Regionalbeauftragten auch in der vorgelegten Form akzeptiert.

Der Planungsverband Region Nürnberg führt nun bezüglich der Änderungen aufgrund eingegangener Einwendungen ein erneutes Beteiligungsverfahren durch. Die der Gemeinde zugesagte Änderung des Trenngrüns in ein kleines TG ist aus der „kartographischen Darstellung zu Beschlussempfehlung Nr. 71“ mit kleinerem Planzeichen (siehe Anlage) erkennbar.

Nachdem die Beibehaltung der Ablehnung keinen Erfolg verspricht, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung Nr. 71 zu folgen und auf die detaillierte Darstellung zu verweisen.

Beschluss:

Der MGR beschließt, die Beschlussempfehlung Nr. 71 des Planungsverbandes zur 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg (7) unter Beachtung der Detaildarstellung zu akzeptieren.

Beschlossen Ja 11 Nein 6

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Hutflesz, Dr. Weithmann

TOP 4 Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung - Umrüsten auf LED-Leuchtmittel

Der Markt Schwanstetten hat mit der Main-Donau Netzgesellschaft für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet einen Komplett-Servicevertrag. Dieser beinhaltet neben Reparaturen auch eine Wartung und einen Leuchtmittelaustausch im gesetzlich vorgeschriebenen 4 Jahre-Intervall.

2018 steht die Überprüfung und der Austausch der Leuchtmittel von 939 Straßenleuchten in Schwanstetten an. In diesem Zuge könnten die vorhandenen Leuchtmittel (überwiegend Gelb-Licht) auf LED (Weiß-Licht) für 81.810,- EUR umgerüstet werden.

Durch die LED-Technik ist mit einer Stromeinsparung von ca. 63% zu rechnen. Die LED sind in der Anschaffung zwar deutlich teurer als die vorhandenen HSE, haben dafür aber eine doppelte Lebensdauer und deutliche Stromeinsparung. Die LED müssen nicht mehr alle 4 sondern nur noch alle 8 Jahre ausgetauscht werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Umbaus auf LED-Retrofit (inkl. Vertragsanpassung) stellt sich wie folgt dar:

Mögliche Energieeinsparung ca.	150.925 kWh pro Jahr bei aktueller Brenndauer
Umbaukosten im Rahmen der Wartung 2018 inkl. Leuchtmittel	81.810 Euro (inkl. 19% MwSt.)
Jährliche Mehrkosten durch Vertragsanpassung	2.425 Euro (inkl. 19% MwSt.)

(Leuchtmittel teurer)	
Erwartete Kosteneinsparung bei Energieverbrauch, abzüglich Mehrkosten Vertragsanpassung	30.024 Euro pro Jahr Basis: Strompreis brutto = 0,215 €/kWh
Amortisation (stat.) in Jahren	2,7

Weitere Zahlen und Fakten finden Sie in der beiliegenden Präsentation der Main-Donau Netzgesellschaft. In dieser ist auch der Hinweis „keine Lösung nach EN 13201“ enthalten. Die Norm regelt unter anderem die Mastabstände. Diese werden aktuell auch nicht eingehalten aber sind ausreichend.

Zur besseren Vorstellung wurden am Rathausplatz bereits einige Straßenleuchten auf LED umgestellt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Sand von der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH. Er ist für die Bereiche Installation und Wartung der Straßenbeleuchtung zuständig.

Herr Sand erklärt anhand einer Präsentation die Möglichkeiten und die entsprechenden Kostenvarianten.

MGR Wystrach möchte wissen, welche Arbeiten beim Umbau auf die LED-Leuchten anfallen. Wodurch wird der Preis gerechtfertigt?

Herr Sand erklärt, dass je nach Lampenmodell die Fassungen entsprechend angepasst werden müssen. Hierbei ist der Leuchtmittelpreis von 26 EUR pro Stück sowie der Hebebühneneinsatz und die Arbeitszeit enthalten. Weiter erfolgt in einem 8-Jahre-Turnus der notwendige Austausch.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es in den 8 Jahren sicherlich weitere technische Neuerungen geben wird.

Herr Sand stimmt zu, dann kann man die Leuchtmittel wieder anpassen.

MGR Engelhardt möchte wissen, wem die Lampen gehören.

Herr Sand erklärt, dass die Lampen zu 100 % von der Gemeinde angeschafft werden. Die N-ERGIE jedoch übernimmt die Lampen in ihr unterhaltspflichtiges Eigentum. Bei Vertragskündigung gehen die Lampen wieder in das Eigentum der Gemeinde zurück.

MGR Engelhardt verweist auf die Lampen auf dem Radweg zwischen Schwand und Leerstetten und möchte wissen, ob die Leuchtkraft der neuen Lampen zumindest der Leuchtkraft der bestehenden entspricht.

Herr Sand erklärt, dass das Leuchtmittelniveau erhalten bleibt, aber keine Verbesserung im Ausstrahlungswinkel bringen wird. Da müsste man ggf. Weitwinkelstrahler einsetzen.

MGR Dr. Schulze fragt nach dem Vorgehen bei defekten Lampen.

Herr Sand erklärt, dass die Instandhaltung und Wartung inklusive ist. Den Rückbau und die Neuanschaffung der Leuchtmittel zahlt die Gemeinde.

MGR Garcia Gräf fragt nach dem Verhältnis der Wartungskosten.

Herr Sand erklärt, dass die Wartungskosten derzeit bei 24,35 EUR liegen. Für die Variante mit den Retrofit-Leuchtmitteln lägen die Wartungskosten bei 26,60 EUR. Wenn eine Lampe ausfällt,

beginnt die Fehlersuche, ggf. mit Kabelmesswagen. Zudem erfolgt alle vier Jahre ein Prüfmodus, bei dem ggf. eine Reparatur oder ein Austausch erfolgt.

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob man die 4-Jahres-Prüfung aus dem Vertrag nehmen kann. Wie häufig fallen in diesem Zeitraum überhaupt Einsätze an?

Herr Sand erklärt, dass neben der 4-Jahres-Prüfung auch Einsätze unter der Zeit berücksichtigt sind.

MGR Garcia Gräf würde die Wirtschaftlichkeitsberechnung interessieren.

Der Vorsitzende gibt an, häufiger Einsätze von der N-ERGIE in der Gemeinde beobachten zu können.

MGR Engelhardt will bestätigt haben, dass die Leuchtmittel von der Fa. Dotlux aus Weißenburg stammen.

Herr Sand bejaht.

MGR Schneider möchte wissen, ob die E-ENERGIE mit Subunternehmen arbeitet.

Herr Sand bejaht und erklärt, dass die Firmen alle aus dem regionalen Bereich sind.

MGR Engelhardt fragt nach, was im Falle eines Diebstahles der Leuchtmittel passiert.

Herr Sand erklärt, dass in einem Komplett-Service-Vertrag Diebstahl und Blitzschaden abgesichert sind.

MGR Schneider möchte wissen, ob Leuchtmittel in den erst kürzlich angeschafften Lampen im Neubaugebiet ebenfalls getauscht werden.

Herr Sand erklärt, dass erst ab einem Alter von drei Jahren eine Prüfung und ggf. ein Austausch erfolgt. Eine Wiederholungsprüfung erfolgt hier erst mal nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Arbeiten sollen im Zuge der Wartung von der Main-Donau Netzgesellschaft für 81.810,- EUR brutto durchgeführt werden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5	Generalsanierung Schule - Außenanlage: Verkehrsübungsplatz auf Pausenhof
--------------	---

Das Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl plant derzeit in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Frau Susanne Wolf die Außenanlage unserer Schule.

Bis dato befand sich der Fahrrad-Verkehrsübungsplatz auf dem Pausenhof der Grundschule. Durch die für die Verkehrserziehung zuständige Polizeiinspektion Roth (Herrn Saalfelder) wurden wir darauf hingewiesen, dass der Verkehrsübungsplatz zukünftig nicht mehr ausreichend ist. Für die Schulung der vorgeschriebenen Verkehrssituationen müsste dieser mindestens eine Fläche von 30 x 60 m, idealerweise 40 x 70 m aufweisen. Ein solcher Flächenbedarf ist auf unserem vorhandenen Pausenhof nicht realisierbar.

Im beiliegenden Plan ist erkennbar, dass der Verkehrsübungsplatz nach Osten auf dem gemeindlichen Grundstück verlängert werden müsste. Nach Kostenschätzung von Frau Wolf würde die Herstellung inkl. Planungskosten bei voraussichtlich 152.100,77 EUR brutto liegen.

Aufgrund dieser hohen Summe hat die Verwaltung Frau Wolf gebeten, die Kosten für einen monofunktionalen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln. Dieser würde mit ca. 196.026,02 EUR brutto zu Buche schlagen.

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin Frau Schneider wurde uns mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des hohen Kostenaufwands ein Verkehrsübungsplatz vor Ort für die Schule nicht unbedingt notwendig ist. Die Kinder könnten auch mit einem Bus zu einer Nachbargemeinde gefahren werden. Diesen Vorschlag hat die Verwaltung geprüft. Eine gängige Lösung wäre z.B. der Verkehrsübungsplatz in der Gemeinde Büchenbach oder Rednitzhembach.

Bei einer auswärtigen Verkehrserziehung würde für drei 4. Klassen etwa an sieben Tagen der Übungsplatz benötigt werden. Nach einem vorläufigen Angebot eines Busunternehmens würden uns Beförderungskosten von ca. 1.400 EUR jährlich entstehen.

Eine langfristige Lösung wäre eventuell auch auf dem Grundstück der neuen Feuerwehr-Zentrale (Übungshof) zu sehen. Der Standort wäre für die Kinder gut zu Fuß zu erreichen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Saalfelder von der PI-Roth und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Saalfelder erklärt anhand einer Präsentation, dass der bisherige, zum Zwecke eines Verkehrsübungsplatzes, genutzte Pausenhof bereits sehr knapp bemessen war. Der Umstand, dass nun weitere 7 Meter für die Erstellung einer Rampe weggenommen werden, lässt diesen Platz für eine Verkehrsübungsplatz unnutzbar werden. Die vorgeschriebenen Maße von mindestens 30 x 60 Meter sind nicht gegeben. Für 14 bis 16 Kinder ist ein solcher Platz optimal bemessen. Maximal 22 Kinder können hier gleichzeitig beschult werden. Häufig sind es jedoch 3 Klassen.

Eine Lösung wäre den bestehenden Pausenhof nach hinten entsprechend zu verlängern. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass eine LKW-Zufahrt benötigt wird. Die geschätzten Kosten liegen hier bei 152.000 EUR. Die Stadt Roth hat bei der Grundschule auf der Kupferplatte einen ehemaligen Hartspielplatz für 125.000 EUR umgebaut. Alternativ kann man die Plätze anderer Schulen nutzen. Hierbei sind die entsprechende Organisation und der Schülertransport zu berücksichtigen. An vier Tagen im Jahr müsste ein Schülertransport organisiert werden. Die Fa. Ramspeck bietet einen Transfer nach Roth für 50 EUR pro Fahrt an. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass es die Fa. Ramspeck mit diesem günstigen Preis ggf. nicht immer geben wird. Ein Angebot von FlixBus liegt für die 4 Tag bei ca. 8.000 EUR.

MGR Oberfichtner möchte wissen, wessen Fahrräder zum Einsatz kommen und ob nur Viertklässler beschult werden.

Herr Saalfelder erklärt, dass die Fahrräder von der Verkehrswacht gestellt werden. 28 Stück stehen zur Verfügung. Es werden auch Schüler der zweiten und dritten Klasse von den Lehrern beschult. Dafür ist jedoch nicht zwingend ein Verkehrsübungsplatz notwendig, da es hier nur um Geschicklichkeit geht. Hierfür kann man auch den Pausenhof oder Hartplatz nutzen.

Herr Oberfichtner ist der Ansicht, dass somit diese Beschulung auch an Qualität gewinnen könnte.

Herr Saalfelder bestätigt dies.

MGR Engelhardt erkennt die Notwendigkeit und Wichtigkeit, will aber dennoch zum aktuellen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Schulsanierung keine weiteren Kosten verursachen und kann sich mit der vorübergehenden Transferlösung zu anderen Einrichtungen anfreunden. Er kann einem Neubau nicht zustimmen. Weiter möchte er wissen, ob eventuell ein anderer Platz in der Gemeinde vorübergehend dem Zwecke dienen könnte.

Herr Saalfelder berichtet, dass man in Hilpoltstein den Parkplatz der Stadthalle entsprechend umgebaut hat. Die Maße des Platzes wären vor allem entscheidend.

MGR Engelhardt schlägt vor, dass der Bauhof diesen Umbau ggf. vornehmen könnte.

MGR Dr. Schulze stellt fest, dass ein Neubau bei 196.000 EUR liegt. Weiter möchte er wissen, ob man den Platz ggf. an andere Schulen vermieten könnte.

Herr Saalfelder kann sich das vorstellen, gibt aber zu bedenken, dass im näheren Umkreis nun alle Schulen versorgt sind.

MGR Preutenborbeck bezieht sich auf die angesetzten Kosten für eine Vergrößerung des Pausenhofes und möchte wissen, ob man hier noch „abspecken“ könnte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man für die Kostenschätzung nur die notwendigste Ausführung zugrunde gelegt hat.

MGR Hutflesz erklärt, dass man die Kosten für die Verlängerung des Pausenhofes durchaus neben den Sanierungskosten vertreten kann. Jetzt sind wir schon dabei, alles ordentlich zu gestalten. Der Pausenhof ist sowieso etwas zu klein für alle Schüler.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Schüler in den Pausen auf den Pausenhof und den Sportplatz verteilt werden.

MGR Oberfichtner schlägt als Ausweichfläche den Parkplatz des 1. FC Schwand Sportgeländes vor.

MGR Engelhardt bittet um Vertagung des TOP und um zwischenzeitliche Prüfung möglicher Ersatzplätze.

Geschäftsleiter Städler will wegen einer möglichen Ausschreibung keine Zeit verlieren und schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss mit Berücksichtigung einer Prüfung zu fassen.

MGR Oberfichtner will sich die Zeit nehmen und beschließen, wenn die Fakten klar sind.

Herr Saalfelder bittet zu berücksichtigen, dass man nicht in Jahren sondern in Schuljahren rechnen muss.

MGR Engelhardt lehnt die Ausgaben von 152.000 bzw. 196.000 EUR ab. Dennoch sollte die Prüfung bzgl. möglicher Ausweichplätze in der Gemeinde mit aufgenommen werden. Alleine als Wertschätzung Herrn Saalfelder gegenüber und dass die Kinder eine gute Alternative bekommen.

MGR Gräf ist der Ansicht, dass man den Kindern an vier Tagen im Jahr einen Transfer zu einem anderen Verkehrsübungsplatz durchaus zumuten kann. Zwischenzeitlich kann man sich eine entsprechende Alternative überlegen.

MGR Schneider möchte wissen, wie weit der Platz von der Schule entfernt sein darf.

Herr Saalfelder erklärt, dass der Platz binnen 10 Minuten zu Fuß erreichbar sein sollte, damit ausreichend Zeit für die Beschulung bleibt. Der Parkplatz des 1. FC Schwand wäre denkbar.

MGR Weidner schließt sich der Aussage von MGR Garcia Gräf an.

MGR Dorner gibt zu bedenken, dass der hintere Bereich des Parkplatzes vom 1. FC Schwand öffentlich ist. Weiter will er wissen, ob das Aufbringen der Linien problematisch sein könnte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass eine Sperrung für vier Tage im Jahr wohl kein Problem wäre. Die Anbringung der Linien will er prüfen lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Verkehrsübungsplatz in der Planung der Außenanlagen Schule nicht mit aufzunehmen. Alternativ soll ein entsprechender Übungsplatz in der Gemeinde gesucht werden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 6	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanal- und Straßenunterhalt 2018-2019
--------------	--

Die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG hat aufgrund personeller Engpässe den Auftrag für die Unterhaltsarbeiten (Straßen- und Kanalunterhalt) Ende 2017 vorzeitig kündigen müssen. Deshalb hat die Verwaltung die Leistungen für zwei Jahre (2018-2019) neu ausgeschrieben.

Zur Submission am 01.02.2018 wurden termingerecht 6 Angebote von 10 aufgeforderten Unternehmen abgegeben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung durch das Planungsbüro Wolfrum hat die Firma **Kammerer Bau GmbH & Co. KG** aus 90592 Schwarzenbruck mit 249.675,64 EUR brutto das günstigste Angebot abgegeben.

Die damalige Auftragssumme mit der Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG betrug 228.066,95 EUR. Dies entspricht einer Mehrung von 21.608,69 EUR.

Die tatsächlichen jährlichen Ausgaben für die laufenden Bauleistungen richten sich nach den jeweiligen Haushaltsansätzen und die durch den Markt Schwanstetten beauftragten Unterhaltsarbeiten.

MGR Garcia Gräf bezweifelt, dass die Firma unter der Vertragslaufzeit kündigen kann ohne entsprechende Ansprüche ersetzen zu müssen. Er sieht nicht ein, dass die Gemeinde die Mehrkosten tragen soll, nur weil die Firma ihren Vertrag nicht mehr erfüllen kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es sich hier um einen Vergabevertrag mit fiktiven Leistungen handelt. Einen direkten Schaden kann man deshalb nicht nachweisen. Ggf. gegen Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit kann eine mögliche Differenz errechnet werden. Eine Rücksprache mit dem Planungsbüro hat ergeben, dass sich eine Forderung schwierig gestalten könnte und auch ein Rechtsstreit wenig Aussicht auf Erfolg hätte.

Die Personalproblematik ist gegeben. Dennoch ist er seiner Verpflichtung, wie abgesprochen, nachgekommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er zunächst ähnliche Überlegungen angestellt hatte, sich aber überzeugen lassen musste, dass eine Klage hier wenig bringen würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt für 2 Jahre an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG aus 90592 Schwarzenbruck mit einer Gesamtauftragssumme von 249.675,64 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 15 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Garcia Gräf, Wystrach

TOP 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2015 und 2016

Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen vom 21.03. und 30.03.2017 geprüft. Bei der Prüfung gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wurde ausreichend Stellung genommen. Alle beanstandeten Sachverhalte wurden nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft.

MGR Kremer in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses dankt den Mitgliedern des RPA, sowie Herrn Lösch und Herrn Martin für die Unterstützung. Alle Fragen konnten geklärt werden.

Beschluss:

1.) Die Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 14.410.685,07 Euro festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

2.) Die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 16.380.147,86 Euro festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Folgende Annahme von Spenden sollen bitte vom Marktgemeinderat genehmigt werden:

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
Feb 2018	290,00 EUR	Horswill Philip	Aktionsbündnis
Feb 2018	500,00 EUR	Dressler Manfred	Senioren- /Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 790,00 EUR für das Aktionsbündnis und die Senioren-/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 9 Berichte der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

1. Wohncontainer für Obdachlose

Der Wohncontainer in Mittelhembach wird ab morgen bezugsfertig sein. Zum 01.03.2018 wird ein Obdachloser hier eine Unterkunft finden.

MGR Preutenborbeck möchte wissen, ob auf den dazu bereitgestellten Platz weitere Container aufgestellt werden sollen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dieser Platz für die zwei vom LRA geforderten Stelleplätze freigehalten wurde.

2. Brauereibesichtigung

Der Vorsitzende verweist auf die Einladung von Bürgermeister Weingartner zur Brauereibesichtigung in Spalt am Freitag, den 13.04.2018. Eine Rückmeldung wird bis zum 06.03.2018 erbeten.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt erklärt, dass ein Bürger ihn bzgl. abgesenkter Kanaldeckel angesprochen hat und will wissen, ob vorgesehen ist, diese entsprechend dem Straßenniveau anzugleichen. Leider hat der Bürger die entsprechenden Stellen nicht benannt.

Der Vorsitzende bittet um Rücksprache mit dem Bürger bzgl. der Ortsangaben, damit man den Hinweis an den Bauhof weiterleiten kann.

MGR Oberfichtner fragt nach der Stimmenausswertung zum Bürgerentscheid nach Ortsteilen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass für die Briefwahl nur ein Wahllokal für den gesamten Ort bestand und hierfür eine separate Auswertung nicht möglich ist. Die Stimmen der beiden Wahllokale in Schwand und Leerstetten könnte man auswerten. Jedoch gingen hier nur insgesamt 160 Stimmen ein.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Marktgemeinderat Wolfgang Scharpff um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Wolfgang Scharpff
Zweiter Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in